Stadt Halle (Saale) 16.11.2017
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2017
mündliche Anfrage Frau Gellert
Betreff: Erlernen von Schwimmen
TOP: 9.2

Fragestellung:

Frau Gellert erkundigte sich, ob es Diskussionen bzw. Überlegungen auch seitens des Sozialministerium gibt, das Erlernen von Schwimmen in das letzte Kita Jahr zu verordnen.

Sie bat dies im Zusammenhang mit dem KiföG zu beachten.

Antwort der Verwaltung:

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, dass das Sozialministerium überlegt oder plant, das Schwimmenlernen im letzten Kita-Jahr zu verorten. Aus fachlicher Sicht spricht viel dafür, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten. Wasser ist für Kinder ein faszinierendes Medium. Es eröffnet vielfältige und interessante Bewegungsmöglichkeiten. Für Kinder im Alter bis 6 Jahre sollte das Ziel darin bestehen, Kinder zu befähigen, sich sicher im Wasser zu bewegen. Das Spielen und Bewegen im Wasser dient somit nicht nur der Bewegungsförderung, sondern auch der Unfallprävention. In Kindertageseinrichtungen steht dabei die Wassergewöhnung an erster Stelle, Schwimmen zu erlernen ist nicht vorrangiges Ziel.
Das Schwimmenlernen erfolgt, der körperlichen Entwicklung der Kinder entsprechend, dann im Schulalter.

Katharina Brederlow
Beigeordnete